

Rechtsverbindlichkeit Einstellungsangebot

Beitrag von „step“ vom 21. April 2011 21:39

Zitat

Original von Newbie

... Einstellungsangebot ... rechtlichen Charakter dieser Erklärung ...

In NRW ... das Einstellungsangebot seitens der BR ist verbindlich ... im Annahmeanschreiben stehen ein paar Bedingungen und die üblichen Ausschlüsse von wegen Führungszeugnis etc. ... die beiliegende Annahmeerklärung muss bis zum im Anschreiben angegebenen Datum bei der BR vorliegen, sonst wird es als Nichtannahme gewertet. In der Regel hat man dafür 3 Werktagen Zeit, wenn es nicht eilig ist durchaus auch mehr. Nach Annahme darf man nicht weiter an Bewerbungsverfahren (auch den bereits laufenden) teilnehmen.

Was passiert, wenn man dann doch nicht kommt? Gute Frage ... schätze gar nichts, solange man den Vertrag nicht schon unterschrieben hat. Insofern eigentlich sehr leichtsinnig seitens der BR, dass der Vertrag oft erst am 1. Tag in der Schule liegt, selbst wenn vorher Wochen oder gar Monate Zeit waren.